

Bedingungen für die Tabletnutzung am SGH

1. Das Tablet entbindet nicht von der Pflicht, alle Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien mitzubringen, es sei denn, es ist mit dem Fachlehrer anders vereinbart.
2. Die Benutzung von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist untersagt. Während der gesamten Schulzeit (dies gilt auch für die Pausen) sind insbesondere die Nutzung von digitalen Spielen und der Besuch von jugendgefährdenden Internetseiten untersagt.
3. Es gehört zur Unterrichtsvorbereitung, das Tablet zu Hause aufzuladen und funktionstüchtig zu halten, sowie alle Apps stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Des Weiteren sind stets die Lautsprecher des Tablets in ausgeschaltetem Zustand zu halten. Kopfhörer und Schutzhülle sind immer in den Unterricht mitzubringen.
4. Das Tablet muss gegen unbefugte Zugriffe durch andere Personen mithilfe geeigneter Maßnahmen (Code und/oder TouchID) geschützt werden.
5. Wer Inhalte aus dem Internet kopiert und diese als seine Leistung ausgibt, wird mit der Note ungenügend bewertet.
6. Das Tablet darf auf dem Schulgelände nur zu Unterrichtszwecken und nach Absprache mit der Lehrkraft verwendet werden. Der Lehrer entscheidet dabei, ob und wann das Tablet genutzt wird.
7. Die Tablets bleiben in den Pausen im Klassenzimmer, es sei denn ein Fachraumwechsel ist vorzunehmen. Das Klassenzimmer wird vom Lehrer auf- und abgesperrt.
8. Aufnahmen mit dem Tablet (Foto, Video, Ton) von anderen Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung (Verletzung der Persönlichkeitsrechte) sind untersagt. Jegliche Veröffentlichung von Daten im Internet ist für Schüler*innen untersagt. Sollen unterrichtliche Daten veröffentlicht werden, muss dies die jeweilige Lehrkraft ausführen. Bei schwerwiegenden, juristisch relevanten, Verstößen behält es sich die Schule vor, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.
9. Die Installation und Verwendung von Messengern (z. B. WhatsApp, Facebook,...) auf dem Tablet ist untersagt. In der Mitteilungszentrale sind alle Push-Benachrichtigungen zu deaktivieren.
10. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass Daten unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet. Das Tauschen von Dateien in der Schule (Musik, Fotos, Videos, Spiele) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft untersagt. Das Schiller-Gymnasium Hof ist nicht für die auf dem Tablet gespeicherten Daten verantwortlich.

11. Das Schiller-Gymnasium Hof übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Tablet oder dessen Diebstahl.
12. Das Tablet darf nicht innerhalb der Schule an Dritte weitergegeben werden.
13. Jeder Defekt am Tablet, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft zu melden.
14. Private Apps dürfen nur mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft im Unterricht verwendet werden. Für jegliche Zuwiderhandlung, die nicht im schulischen Bereich stattfindet, sind ausschließlich die Eltern verantwortlich.
15. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

Abschlusssatz

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Arbeit mit den Tablets Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgeht. Je nach der Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen auf rechtlicher Ebene möglich. Ihr Kind ist für sein Tablet und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschulischen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift des/der Schüler*in